



GEMEINDE WERNDORF

Bezirk Graz-Umgebung
8402 Werndorf, Bundesstraße 135
Telefon: 03135/54-3-03 Telefax: Dw. 8

gde@werndorf.steiermark.at

www.werndorf.steiermark.at

DVR-Nr.: 0426466

UID-Nr.: ATU40944500

Richtlinien

für den Anschluss und den Bezug von Wasser aus dem Ortsnetz Werndorf der öffentlichen Wasserversorgungsanlage laut Gemeinderatsbeschlüsse vom 27.10.1989, 28.9.1994, 24.9.1996, 17.10.2001, 6.11.2007, 13.12.2007 und 31.10.2013

A) Als Grundlage gelten die **Allgemeinen Versorgungs- und Lieferbedingungen** aus dem Versorgungsnetz der Gemeinde Werndorf.

B) Anschlussherstellung bis 2 Wohneinheiten

Kosten für ein Einfamilienhaus mit max. zwei angeschlossenen Anschlusseinheiten (eine Anschlusseinheit ist z.B. eine Wohnung, eine Arztpraxis, ein Geschäft, ein Büro etc.):

Bei Anschlussherstellung an bereits unter Druck befindliche Versorgungsleitungen für eine Anschlusslänge bis 15 m ab Straßenmitte bis inkl. Wasserzähler im Keller montiert, Netz- und Baukosten

		€ 2.950,00
	10 % MWSt	€ 295,00
Gesamtanschlusskosten		€ 3.245,00

C) Anschluss für weitere Wohneinheit

Bei Mehrfamilienhäusern (mehr als 2 Wohnungen) und einer Liefermenge bis 1,1 l Wasser/sec. erhöhen sich die Anschlusskosten nach Punkt B) der Richtlinien für jede weitere Wohneinheit um

		€ 650,00
	10 % MWSt	€ 65,00
Anschlusskosten f. weitere Wohneinheit		€ 715,00

D) Weiterführung des Anschlusses

Weiterführung von vorhandenen Anschlussleitungen, welche in der Bauphase **montiert und bezahlt** (11.000,- ATS) wurden, bis 15 m Länge inkl. Wasserzähler im Keller montiert

		€ 900,00
	10 % MWSt	€ 90,00
Anschlussweiterführung/Fertigstellung		€ 990,00

E) Sonderanschlüsse

- a) Bei Anschlüssen von Objekten die mit keiner Wohneinheit gleichzustellen sind (siehe Punkt B), werden für die Herstellungskosten, mind. € 3.245,00 inkl. MWSt, verrechnet. Sollten die tatsächlichen Herstellungskosten über diesem Betrag liegen, so kommen diese zur Anrechnung.

- b) Bei Anschlüssen, die eine höhere Wasserlieferungsmenge als 1,1 l/sec. benötigen, wird jedes l/sec. welches 1,1 übersteigt, mit dem Betrag von € 715,00 inkl. 10 % MWSt. (=weitere Wohneinheit) multipliziert.
- c) Bei Anschlusslängen über 15 m werden **pro weiteren Laufmeter € 44,00** inkl. 10 % MWSt. verrechnet.

F) Wertsicherung

Für die vorangeführten Preise bzw. Beträge gilt obligatorisch der vom Österr. Statistischen Zentralamt verlautbarte Baukostenindex als Wertsicherung. Im selben Ausmaß wie sich der Baukostenindex gegenüber dem heutigen Stande ändert, ändert sich auch die Höhe des zu zahlenden Betrages. Sollte dieser Index nicht mehr verlautbart werden, so sind allfällige Beitragsänderungen nach einem Nachfolgeindex, oder mangels eines solchen, nach dem Österr. Statistischen Zentralamt angewandten Methoden durch Sachverständige zu errechnen. Wertanpassungen erfolgen am 1.1. jeden Jahres. Die Gemeinde behält sich vor, darüber hinaus Wertanpassungen vorzunehmen.

G) Wasserpreis / Zählermiete

Der **Wasserpreis pro m³** beträgt derzeit einheitlich € 1,10

Die Zählermiete beträgt für Wasserzähler mit	3 - 5 m ³ Leistung,	jährlich	€ 19,80
	7 - 10 m ³ Leistung,	-"	€ 39,60
	20 - 30 m ³ Leistung,	-"	€ 61,60
	80 m ³ Leistung,	-"	€ 660,00

Der vorangeführte Wasserpreis und die Zählermieten verstehen sich inkl. 10 % MWSt.

Die Wassergebühren gelangen per 15.2., 15.5. und 15.8. in Form von Vorauszahlungen und die Abrechnung nach erfolgter Wasserzählerablesung per 15.11. jährlich zur Vorschreibung.

H) Höchstlieferungsmenge

Die Gemeinde Werndorf verpflichtet sich grundsätzlich, jährlich bei Bedarf bis 500 m³ Wasser je Anschluss zu liefern. Sollten mehr als 500 m³ Wasser im Jahr benötigt werden, müssen Sonderregelungen getroffen werden.

I) Gültigkeit

Diese Richtlinien gelten ab 1.1.2014. Vereinbarungen welche vor dem 1.1.2014 abgeschlossen wurden behalten auch weiterhin ihre Gültigkeit.

Werndorf, am 4.11.2013



Der Bürgermeister:

 (Willibald Rohrer)